

## MITTEILUNG

Schreiben bezüglich der faktischen Vereinigungen

## ERINNERUNG

28.04.2011

**Damit die FASNK die Akten der faktischen Vereinigungen, die in der Nahrungsmittelkette tätig sind, korrekt verwalten kann, ist es unerlässlich die Mitglieder der faktischen Vereinigung zu kennen. Die FASNK wird zu diesem Zweck in Kürze ein Schreiben an alle faktischen Vereinigungen, die vor allem im landwirtschaftlichen Sektor tätig sind, richten.**

Dies müsste es ermöglichen, die Angaben, die die FASNK besitzt, mit denen der Zentralen Datenbank der Unternehmen (ZDU) zu verbinden. Die ZDU ist eine Datenbank, welche vom FÖD Wirtschaft verwaltet wird und u.a. die Identifizierungsangaben aller Unternehmen zusammenträgt, sowie dessen Art (Handel, kein Handel oder Handwerk), Genehmigungen, Tätigkeiten, usw.. Seit dem 30. Juni 2009 müssen alle natürlichen Personen, die als unabhängige Instanz wirtschaftliche Tätigkeiten in Belgien beruflich ausüben, ob dies hauptberuflich oder nebenberuflich ist, in der ZDU registriert sein. Die juristischen Personen belgischen Rechts müssen auch registriert sein, sowie die Niederlassungseinheiten der oben angegebenen Unternehmen.

In der ZDU sind die faktischen Vereinigungen registriert, ohne dass unbedingt die Verbindung mit den Mitgliedern hergestellt wird. Sie können verhindern, dass die Mitglieder der faktischen Vereinigung, die ausschließlich innerhalb dieser faktischen Vereinigung tätig sind in Zukunft eine Abgabe auf ihren eigenen Namen zahlen, indem Sie uns diese Informationen mittels eines Formulars, welches Ihnen übermittelt wird, mitteilen. Diesem Schreiben liegt ein Formular bei, welches von den Mitgliedern der faktischen Vereinigung ausgefüllt wird. Dieses Formular ist ebenfalls auf der Webseite der FASNK verfügbar. Dieses Formular muss der Provinzialen Kontrolleinheit (PKE) vor dem 30. April 2011 zurückgeschickt werden. Um keine Kosten zu verursachen, wird ebenfalls eine vorfrankierte Antwortkarte beigefügt. Das Formular enthält bereits Ihre Verwaltungsangaben, die überprüft und eventuell vervollständigt werden müssen. Die Tätigkeiten der faktischen Vereinigung müssen im Formular angegeben werden sowie – sehr wichtig – der Name der Mitglieder der faktischen Vereinigung. Wenn die faktische Vereinigung (unterliegt der Zuständigkeit der FASNK) zwischenzeitlich ihre Tätigkeit eingestellt hat, muss diese Information gemeldet werden, mit Datum der Einstellung der Tätigkeit. Jedes Mitglied der faktischen Vereinigung muss die Nummer seiner eigenen Niederlassungseinheit angeben sowie, zu Kontrollzwecken, die Unternehmensnummer und die Adresse seines eigenen Unternehmens.

Es handelt sich um Angaben, wie sie in der ZDU gespeichert sind. Es kann sein, dass Sie in der ZDU noch nicht in Ordnung sind, Sie müssen dann das Notwendige so schnell wie möglich tun. Alle Informationen zu diesem Thema unter der Webseite:

<http://economie.fgov.be/fr/entreprises/BCE/index.jsp>

Sie können im Übrigen selbst überprüfen, ob Ihr Unternehmen korrekt in der ZDU registriert ist, über das Modul „public search“. Es muss mindestens eine Niederlassungseinheit unter der „Anzahl Niederlassungseinheiten“ einkodiert sein. Überprüfen Sie ebenfalls, ob die Adresse korrekt ist und ob alle Tätigkeiten registriert sind. In gewissen Fällen können Sie selbst gewisse Angaben über das

F.A.V.V.  
Food Safety Center – Kruidtuinlaan 55  
1000 Brussel  
Tel. 02 211 82 11

Meldpunt voor de consumenten :  
Tel. 0800 13 550  
Fax 0800 24 177

<http://www.favv.be>



A.F.S.C.A.  
Food Safety Center – Bvd. du Jardin botanique  
1000 Bruxelles  
Tel. 02 211 82 11

Point de contact pour les consommateurs :  
Tel. 0800 13 550  
Fax 0800 24 177

<http://www.afsca.be>

Modul „private search“ ändern. Achtung: die Mitglieder der faktischen Vereinigung, die ebenfalls persönlich in der Nahrungsmittelkette tätig sind, können auch diese Angaben auf Ihrer jährlichen Abgabe-Rechnung an die FASNK (Niederlassungseinheitsnummer und Unternehmensnummer) wiederfinden.